

AMTSBLATT 18/08 VOM 08. OKTOBER 2008

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 24.09.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	11.954.600,00	537.900,00		12.492.500,00
ordentliche Aufwendungen	12.566.700,00	250.100,00		12.816.800,00
außerordentliche Erträge	43.000,00	1.200,00		44.200,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
davon bei den				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.993.100,00	378.700,00		12.371.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.240.200,00	395.300,00		11.635.500,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.683.200,00	348.100,00		2.031.300,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.910.900,00	508.900,00		4.419.800,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00			0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	283.100,00	125.700,00		408.800,00
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00			0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00			0,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 3.558.000,00 EURO um 671.000 EURO erhöht und damit auf 4.229.000 EURO neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

entfällt

§ 7

Die Festlegungen der Haushaltssatzung § 7 P. 1 bis 5 werden nicht geändert.

Schwielowsee, den 25.09.2008

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit auf der Grundlage des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee, FB Finanzen (SG Haushalt), in der Zeit vom 13.10.2008 bis 27.10.2008 aus.

Schwielowsee, den 25.09.2008

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In den Jahren 2001 bis 2004 wurde im Ortsteil Ferch die Straße Mühlengrund / Kammeroder Weg grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurden die Anlieger bereits zu einer Vorausleistung des Straßenbaubeitrages herangezogen.

Mittlerweile wurde die Endrechnung erstellt und eine Zusammenstellung der Kosten der Maßnahme erarbeitet.

Mit der Erstellung der endgültigen Straßenbaubeitragsbescheide kann somit begonnen werden.

Es ist beabsichtigt, die Beitragsbescheide in der 45. Kalenderwoche (03. bis 07. November 2008) zu versenden. Die Beitragspflichtigen haben danach einen Monat Zeit, den Beitrag zu bezahlen.

Ich bitte um Beachtung.

gez. U. Lietz

Leiterin Fachbereich Finanzen

VANDALISMUS IM GEMEINDETEIL WILDPARK-WEST

Aufruf an die Bürgerschaft mit der Bitte um Mithilfe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider ist es in den vergangenen Wochen bereits mehrfach zu massiven Zerstörungen von Straßenbeleuchtungen gekommen. Es wurden straßenzugweise Straßenlaternen komplett mit Glas und Leuchtmittel zerstört.

Zuletzt am Wochenende vom 19.- 21.09.2008 im Bereich des Birkengrundes. Leider ist es bis dato nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden.

Die Schäden sind beträchtlich und mehr als ärgerlich. Wir bitten auf diesem Wege die Bevölkerung um besondere Aufmerksamkeit. Sollten Sie Verdächtigtes bemerkt haben oder bemerken, bitten wir um Benachrichtigung der Polizei unter Telefon 03327 - 4830 oder aber auch des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit unter der Telefonnummer 033209 / 76926. Wir nehmen Ihre Hinweise auch gern vertraulich entgegen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

gez. Zeeb

FDL Ordnung und Sicherheit

FUNDTIERE IM BEREICH SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit 01.01.2008 werden Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Schwielowsee vom Tierheim Verlorenwasser, Verlorenwasser 1b, 14806 Belzig, Tel. - Nr.: 033847 / 41890 aufgenommen.

Bitte wenden Sie sich als Finder eines herrenlosen Haustieres direkt an diese Einrichtung. Es ist ein Fahrdienst durch das Tierheim organisiert, sofern die Tiere fixiert sind.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit

ERRICHTUNG EINER MOBILFUNKANTENNENANLAGE AN EINEM INDUSTRIESCHORNSTEIN AUF DEM GRUNDSTÜCK SCHMERBERGER WEG 16

Information aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Nicht nur positive Resonanz gab es nach bekannt werden der Errichtung einer Mobilfunkantennenanlage auf dem Schornstein des Grundstücks Schmerberger Weg 16. Der Mobilfunknetzbetreiber Vodafone D 2 GmbH hat durch die Untere Bauaufsichtsbehörde im Februar 2008 eine Baugenehmigung für die Errichtung der Antennenanlage erhalten. Grund für die Errichtung der Antennenanlage sind wiederholte Kundenanfragen, die eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung anmahnten. Die Bundesnetzagentur hat für die Anlage eine Standortbescheinigung erteilt. In dieser Standortbescheinigung werden die Montagehöhe und die Abstandsflächen vorgeschrieben. Der Betrieb von Mobilfunkanlagen hat nach dem gegenwärtigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen auf den Menschen solange die vorgeschriebenen Abstandsflächen eingehalten werden. Die Vodafone D 2 GmbH hat wie andere Anbieter auch einen öffentlichen Versorgungsauftrag. Das heißt, es ist ihre Aufgabe die Nutzung von Handygeräten flächendeckend mit einem funktionierenden Netzbetrieb auszustatten. Die Überprüfung und die Einhaltung von Abstandsflächen gelten auch für Antennenanlagen, die unterhalb von Dächern oder Türmen installiert werden und somit für den Bürger nicht sichtbar sind. Derartige Antennenanlagen befinden sich auch im Ortsteil Caputh und führen in der Regel zu weniger Unruhe unter den Bürgern. Deutschland folgt bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen den Grenzwertempfehlungen der internationalen Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung. Diese wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der EU als normgebende Institution anerkannt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass die Strahlenbelastung für den Menschen, die direkt vom Handy ausgeht, höher ist sobald ein größerer Abstand zur Sendeanlage besteht, ein dichteres Netz der Antennenanlage ist also für den Handynutzer weniger belastend. Es ist geplant, dass nach Inbetriebnahme der Sendeanlage im Bereich der Schule ein automatisches Messsystem, ca. Mitte Oktober, für drei Monate installiert wird. Mit der Bundesnetzagentur wird derzeit eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet. Die Messergebnisse werden im Internet veröffentlicht und werden für jedermann zugänglich sein. Wir werden weiter darüber berichten.

gez. K. Murin

Leiterin Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

INFORMATION ZUR KÜNSTLERSOZIALABGABE FÜR ALLE VERWERTER VON KÜNSTLERISCHEN ODER PUBLIZISTISCHEN WERKEN ODER LEISTUNGEN

In Bezug auf das Künstlersozialversicherungsgesetz, zuletzt geändert mit Gesetz vom 12. Juni 2007 sind Entgelte für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen melde- und abgabepflichtig.

Worum geht es dabei überhaupt?

Seit 1983 sind Künstler und Publizisten durch die Künstlersozialversicherung in den Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung einbezogen. Die Versicherten, obwohl selbständig, müssen die Hälfte ihrer Beiträge zu dieser Pflichtversicherung selber tragen. Die andere Beitragshälfte wird durch einen Bundeszuschuss (ca. 20%) und eine Abgabe der Unternehmen (ca. 30%), die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten, finanziert.

Die 2007er Gesetzesnovelle führte zu einer massiven Ausweitung der Erfassung abgabepflichtiger Verwerter. Unternehmen werden seither nicht mehr von der Künstlersozialkasse, sondern von der Deutschen Rentenversicherung erfasst und geprüft. Durch die Neuregelung soll eine höhere Abgabegerechtigkeit erreicht werden.

Wer muss Künstlersozialabgabe zahlen?

Private Unternehmen und Betriebe können ebenso abgabepflichtig sein wie öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten, eingetragene Vereine und andere Personengemeinschaften. Die Abgabe an die Künstlersozialkasse müssen sowohl Unternehmen leisten, die künstlerische und publizistische Leistungen nach § 24 des Künstlersozialversicherungsgesetzes ausführen, als auch Unternehmen, die für Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Ein Unternehmer, der mit einem selbständigen Künstler (z.B. für Veranstaltungen) oder Publizisten einen Vertrag über eine entsprechende Leistung schließt, muss das Honorar inklusive der einzubeziehenden Nebenleistungen an die Künstlersozialkasse melden. Aufträge im Zusammenhang mit Eigenwerbung (z.B. Erstellung einer Internetseite, Entwurf eines Flyers oder Nutzung von Designleistungen) oder Öffentlichkeitsarbeit sind ebenso abgabepflichtig. Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe sind dabei die Entgelte für die erbrachten Leistungen eines Kalenderjahres (2008 – 4,9 v.H.; 2009 – 4,4 v.H.)

Wie funktioniert das Melde- und Abgabeverfahren?

Im Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Künstlersozialabgabe sind die Unternehmen verpflichtet, sich bei der Künstlersozialkasse zu melden.

Für das abgelaufene Kalenderjahr ist dann bis zum 31. März des Folgejahres ein Meldebogen einzureichen, in dem u.a. die Höhe der Entgelte gemeldet werden.

Dieser ist an die: Künstlersozialkasse 26380 Wilhelmshaven zu senden.

Weitere Informationen und den Meldebogen erhalten Sie auch unter www.kuenstlersozialkasse.de

gez. i.A. A. Junge

Büro der Bürgermeisterin

„GROßER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL - HAVELKANAL - HAVELSEEN“ NAUEN
Wasser- und Bodenverband, „GHHK - HK - HS“ Nauen Nauen, 29. September 2008

Aus der Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes

Wie in den Jahren zuvor, war der Verband im Förderprogramm „Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts“ mit mehreren Projekten beteiligt.

Durch eine 75 %-ige Förderung aus EU-Mitteln konnten an wasserwirtschaftlichen Anlagen Verbesserungen erzielt werden, die aus Beiträgen nicht hätten finanziert werden können.

So wurde im Winter 2007/2008 die Ersatzpflanzung für die im Raum Zachow gefälltten Pappeln an Gräben realisiert. Dabei ist die Brandenburgische Liste der einheimischen Gehölze strikt eingehalten worden.

Der Wertumfang belief sich auf 66,0 T€.

Die in der „Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung“ (AEP) - Emster - vorgesehenen Vorhaben zum Wasserrückhalt konnten mit zwei Projekten, hier Sohlschwellen, weiter realisiert werden. Komplizierte Baugrundverhältnisse und hohe Wasserstände hatten 2007 die Fertigstellung verhindert. Die Kosten beliefen sich auf 40,6 T€.

Von Januar bis April 2008 wurden in Wustermark/Wernitz über 500 Pappeln an Gräben gefällt, dabei wurde die Holzentsorgung ausgeschrieben und konnte sehr preiswert verwirklicht werden. Die Ersatzpflanzung kann erst im Frühjahr 2009 ausgeführt werden, da eine Vielzahl von Grundstückseigentümern beteiligt werden muss. Für die Fällung mussten 78,5 T€ aufgewendet werden.

Ende September 2008 wurde die Stauvorrichtung an der Orchideenwiese in Rädels bei Kloster Lehnin fertig gestellt. In der Wiese konnte zuvor der notwendige Wasserstand für das Orchideenwachstum nicht mehr gehalten werden. Durch Regulierbarkeit der Stauklappe ist es nun möglich, jahreszeitgleich notwendige Vernässungen vorzunehmen. Die Maßgabe wurde u. a. deshalb mit 49,0 T€ abgerechnet, da der moorige Untergrund erhebliche Aufwendungen bis hin zur „Baustraße“ erforderte. Insgesamt jedoch ein gutes Vorhaben im Interesse des Naturschutzes.

In Krielow wurden Pappeln an einem wichtigen Wasserlauf gefällt. Diese konnten aufgrund der Stammdurchmesser schon fast als „Baumriesen“ bezeichnet werden. Hierbei wurden auch die Stubben durch eine beauftragte Firma gefräst, so dass die Unfallgefahr auf dem daneben befindlichen Weg verringert wurde. Der Aufwand betrug 70,5 T€.

Wie bisher jedes Jahr ist auch ein Schöpfwerk zu sanieren. Dieses Mal das in Wildpark-West in der Gemeinde Schwielowsee. Erneuert werden die Pumpen, die Steuerungsanlage sowie Reparaturen am Gebäude und der Zaunanlage. Geplant ist der Einsatz von 56,0 T€.

Im Gollwitzer Gebiet (Brandenburg) sind Kleinstauanlagen zu sanieren, aber auch der Einbau neuer Anlagen. Da Naturschutzbelange berührt werden, ist eine diesbezügliche Voruntersuchung zusätzlich notwendig, realisiert werden soll noch in 2008.

Die Witterungsereignisse des Jahres 2007 mit seinen Folgen haben den Verband dazu bewogen, für Paulinenaue ein Projekt zu beantragen, dass die Feldflächen nahe der Ortslage bei Bedarf besser entwässert. Gräben werden wieder aktiviert, eine Rohrleitung außer Betrieb genommen und Staumöglichkeiten geschaffen. Die Realisierung wird jedoch über ein Vergabeverfahren erfolgen, da dieser Aufwand nicht, wie alle zuvor genannten Projekte, vom Verband zu erbringen ist. Die Gesamtsumme beläuft sich bisher auf 120,0 T€.

Der Verband wird sich weiter in diesem Programm betätigen auch in der Hoffnung, dass sich das Genehmigungsverfahren zeitlich straffen wird.

Jorgas

Geschäftsführer